

RECHTSANWÄLTE

Beismann

Dr. Neddenriep

Hätten Sie das gewusst?

Wissenswertes zum Thema Recht

Verkehrsrecht



Ein Service der Rechtsanwaltskanzlei
Dr. Neddenriep & Beismann, 37574 Einbeck

Hätten Sie gewusst, ...

- dass ein Kfz-Führer, der während der Fahrt ein mit einer Freisprechanlage verbundenes Mobiltelefon in der Hand hält und über die Freisprechanlage telefoniert, nicht gegen das Verbot der Benutzung von Mobiltelefonen gemäß § 23 Abs. 1a S. 1 StVO verstößt, solange er keine weiteren Funktionen des in der Hand gehaltenen Geräts nutzt?
(vgl. OLG Stuttgart 4 Ss 212/16)
- dass einem Fahrzeughalter die Führung eines Fahrtenbuches nur für das Fahrzeug auferlegt werden kann, mit dem er einen Verkehrsverstoß begangen hat. Eine Zuweisung der Fahrtenbuchaufgabe auf alle Fahrzeuge ist nur dann ausnahmsweise zulässig, sofern eine unaufklärbare Verkehrsverfehlung von anderen Fahrzeugen zu befürchten ist?
(vgl. VG Mainz 3 L 1482/15.MZ)
- dass eine Privatperson, die einen PKW als „scheckheftgepflegt“ anbietet, sich dieses später beim Verkauf an eine Privatperson als Beschaffenheitsvereinbarung zurechnen lassen muss?
(vgl. AG München 191 C 8106/15)

Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck

Telefon: 0 55 61 / 7 15 16
Telefax: 0 55 61 / 7 34 88

www.anwaelte-einbeck-bpp.de
info@anwaelte-einbeck-bpp.de

